



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/201/1296

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Servicedienst Finanzplanung, Beteiligung, Berichtswesen, strat. Steuerung, Gründung von Eigenbetrieben 20.22.02	16.06.2008	<hr/> Willi Höpker
Beratungsfolge		Termin
<hr/> Rat		<hr/> 22.09.2008

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - überplanmäßige Ausgabe
Sozialtransferleistungen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 01.07.2008

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Am 1.7.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Sachdarstellung/Begründung:

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII werden von der Stadt im Auftrag des Kreises erbracht. Die Aufwendungen werden dann vom Kreis als örtlichem Sozialhilfeträger der Stadt Oelde erstattet.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes war zu niedrig. Bei der Planungsstelle 05.01.03.5331001 – Sozialtransferleistungen außerhalb von Einrichtungen sind daher 250.000 EUR überplanmäßig bereitzustellen. Da es sich um Transferleistungen handelt, die vom örtl. Sozialhilfeträger voll erstattet werden, belastet diese überplanmäßige Ausgabe weder das Rechnungs- noch das Finanzergebnis der Stadt Oelde.

Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe In Höhe von 250.000,00 EUR bei der

Planstelle: 05.01.03. 5331001 Bezeichnung: Sozialtransferaufwendungen zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

250.000,00 EUR Mehreinnahme bei der

Planstelle 05.01.03.4481001, Bezeichnung: Erstattung Sozialtransferaufwendungen durch den örtl. Träger

Oelde, den 01.07.08

gez.: H. Predeick
Bürgermeister

gez.: Koch
Ratsmitglied